

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen

EWE TEL GmbH (im Folgenden „EWE TEL“) erbringt auf Basis der „AGB der EWE TEL GmbH für Telekommunikations-, Online-, Daten- und Mediendienstleistungen“ (im Folgenden „AGB“) die folgenden Leistungen für

- die DSL-Pakete DSL Solo, DSL Mini, DSL Maxi, DSL Mega und DSL Mega Plus,
- den Festnetzanschluss.

Die Leistungen umfassen jeweils gemäß den nachfolgenden Regelungen

- Telefondienstleistungen (unten Abschnitt A)
- Internetdienstleistungen (unten Abschnitt B) und,
- soweit vereinbart, die Überlassung von Geräten (unten Abschnitt C).

Das Paket DSL-Solo enthält keine Telefondienstleistungen.

A. Telefondienstleistungen

EWE TEL stellt entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen einen Telefonanschluss zur Verfügung.

1. Anschluss

1.1 Anschluss im Teilnehmeranschlussnetz

EWE TEL stellt dem Kunden einen Anschluss in ihrem Teilnehmeranschlussnetz zur Verfügung. Der Anschluss wird an dem im Auftrag genannten Ort (Anschlussanschrift) am letzten netzseitig erschlossenen Übergabepunkt bereitgestellt.

1.2 Hausinterne Verbindung

Die hausinterne Verbindung dieses Übergabepunktes mit der Einrichtung zum Abschluss des Telefonnetzes und zur Anschaltung von Endgeräten (Teilnehmeranschlusseinheit, TAE) in den Räumlichkeiten des Kunden obliegt dem Kunden. Auf Wunsch des Kunden installiert EWE TEL die Netzabschlusseinrichtung in der Nähe des Übergabepunktes. EWE TEL stellt dem Kunden diese Installation gesondert in Rechnung.

1.3 Endeinrichtung; Internetzugang

Es ist nicht Teil der Leistung der EWE TEL, die Endeinrichtung und den Internetzugang zu installieren. Auf Wunsch des Kunden nimmt EWE TEL gegen gesonderte Vergütung die Installation des NTBAs sowie des Splitters bzw. der Multibox (Netzabschlussgerät mit weiteren Funktionen) an der ersten Anschalteeinrichtung (TAE-Dose bzw. NTBA) des entsprechenden Anschlusses vor.

1.4 Technische Voraussetzungen

Es ist nicht Bestandteil dieses Vertrags, die technischen Voraussetzungen beim Kunden wie insbesondere die erforderliche technische Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser usw.) zu schaffen oder bei deren Beschaffung Unterstützung zu leisten.

2. Sprachleistungen

2.1 Verbindung

EWE TEL stellt dem Kunden je nach Vereinbarung einen Anschluss mit einer Verbindung oder zwei gleichzeitigen Verbindungen zur Verfügung. Eine Verbindung entspricht einem Nutzkanal mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 64 Kbit/s und ermöglicht Daten- oder Sprachübertragung.

2.2 Zugrunde liegende Technik

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen

EWE TEL kann diese Verbindung (oben 2.1) nach freier Wahl in herkömmlicher leitungsvermittelter Technik oder in paketvermittelter Technik zur Verfügung stellen, soweit dies für den Kunden technisch gleichwertig und zumutbar ist.

2.3 Rufnummern und Rufnummernportierung

2.3.1. Zuteilung von Rufnummern

Der Kunde erhält bei Vereinbarung eines Anschlusses mit einer Verbindung eine Rufnummer aus dem EWE TEL von der Bundesnetzagentur zugewiesenen Rufnummernhaushalt. Bei Vereinbarung von Anschlüssen mit zwei gleichzeitigen Verbindungen erhält der Kunde standardmäßig drei Rufnummern. Sofern dem Kunden eine oder mehrere Rufnummern bereits von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und der Kunde am selben Standort verbleibt, kann er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Stelle neuer Rufnummern die vorhandenen Rufnummern weiter nutzen (Rufnummernportabilität).

2.3.2. Portierung

Beauftragt der Kunde bei EWE TEL die Portierung seiner Rufnummer, die bislang im Netz eines anderen Anbieters geschaltet war, in das Netz von EWE TEL, wird EWE TEL diesen Auftrag im Namen des Kunden mit seinem bisherigen Teilnehmernetzbetreiber abwickeln. Die Durchführung der Portierung bleibt ausschließlich im Verantwortungsbereich des bisherigen Teilnehmernetzbetreibers. Jede Leistungserbringung durch EWE TEL hinsichtlich der zu portierenden Rufnummer ist davon abhängig, dass der bisherige Teilnehmernetzbetreiber im Auftrag des Kunden die Portierung der Rufnummern rechtzeitig durchführt. Anderenfalls ist EWE TEL die Leistungserbringung technisch bis zur Durchführung der Portierung unmöglich. In diesem Fall bleibt der Vertrag mit der Maßgabe bestehen, dass die Leistungspflicht von EWE TEL erst mit der Portierung der Rufnummer beginnt.

2.4 Verbindungen

2.4.1. Herstellen der Verbindungen

Der Kunde kann an dem Anschluss mit Hilfe angeschlossener Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen und Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen, soweit EWE TEL mit den gewünschten Zielnetzen unmittelbar oder über das Netz Dritter zusammengeschaltet ist und die anderen Anschlüsse technisch erreichbar sind. Soweit EWE TEL den Zugang zu Diensten Dritter anbietet (z.B. Auskunftsdienst, 118XY-Nummern oder andere sog. Mehrwertdienste), hat EWE TEL keinen Einfluss auf die Erbringung oder Einstellung dieses Dienstes durch den Dritten, auch wenn der Dienst in der Preisliste von EWE TEL genannt wird.

2.4.2. Ziele zu Mehrwertdiensten, Auskunftsdiensten u. anderen Sonderrufnummern

- EWE TEL ist nach billigem Ermessen berechtigt, Ziele zu bestimmten Sonderrufnummern (insbesondere Ziele zu Mehrwertdiensten mit teuren Diensteangeboten wie bspw. Gasse 0900, INMARSAT oder auch bestimmte 118-Auskunftsdienste und Dialer oder entsprechende Dienste im Ausland) zu sperren, wenn ein deutlich erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko festzustellen ist. Diese Nummern sind dann nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu besonderen Bedingungen (Bsp. zu stellende Sicherheiten in angemessenem Umfang) frei zu schalten.
- Außerdem gilt: Anrufe zu 0900-Zielen werden nach 60 Minuten getrennt.
- Bei Zielen zu anderen Sonderrufnummern und Mehrwertdiensten sowie bei Rufnummern, die mehr als 2 Euro pro Minute kosten, behält sich EWE TEL das Recht vor, die Verbindungen zur Missbrauchsvorbeugung nach Ablauf von 60 Minuten zu trennen; ein Anspruch des Kunden auf diese Sperre

besteht nicht. Ein erneuter Verbindungsaufbau ist jederzeit möglich, soweit nicht ein anderer Grund zur Sperre vorliegt.

- Bei Verbindungen zu Auskunftsdiensten hat der Kunde einen möglichen Tarifwechsel der Verbindung bei einer von ihm durch den Auskunftsdienst gewünschten Weitervermittlung zu beachten. Bei solchen Verbindungen ist es EWE TEL aus technischen Gründen nur möglich, in einem Einzelverbindungsanruf die Verbindung zu dem Auskunftsdienst, nicht aber die Weitervermittlung darzustellen.

2.4.3. Durchlasswahrscheinlichkeit

EWE TEL stellt die Verbindungen mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt her. Aufgrund dieser dem internationalen Standard entsprechenden wirtschaftlichen Dimensionierung der von EWE TEL genutzten Telefonnetze muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann. Verbindungen werden ausschließlich von EWE TEL und ihren Zusammenschaltungspartnern hergestellt.

2.4.4. Notrufe

Bei einem Stromausfall ist kein Notruf möglich, wenn der Kunde Geräte (wie z.B. Telefonanlage, Multibox, Funktelefon, aktives Mehrfunktionsgerät mit integriertem Fax oder Anrufbeantworter usw.) verwendet, die nicht über die Telefonleitung, sondern aus anderen Quellen (z.B. Hausstrom) versorgt werden.

Stellt der Kunde den Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz von einem anderen Standort als der Anschlussanschrift her, ist eine korrekte Lokalisierung des Anrufers nicht möglich; der Notruf wird an die Leitzentrale des mit dem Kunden vereinbarten Anschlussorts geleitet. Abschnitt 1.1 bleibt unberührt.

2.4.5. Kein Call by Call; kein Preselection

Leistungen von sog. Verbindungsnetzbetreibern (Call-by-Call- oder Preselection-Leistungen) können nicht genutzt werden.

2.5 Standardleistungsmerkmale

Der Telefonanschluss verfügt über die nachfolgend beschriebenen Leistungsmerkmale. Der Kunde kann die Leistungen nur nutzen, wenn er über ein geeignetes Endgerät verfügt.

2.5.1. Telefax-Unterstützung für Gruppe-3-Fax (G3)

Telefaxe können mit dem Standard Gruppe-3-Fax (G3) verschickt werden. Es ist nicht möglich, Telefaxe nach dem Standard G3-modifiziert oder G4 zu verschicken..

2.5.2. Anklopfen

Das Merkmal ermöglicht die Anzeige weiterer Anrufe während einer bestehenden Verbindung durch ein akustisches Signal (Anklopfen). Der Kunde kann dieses Merkmal an seinem Endgerät selbst ein- und ausschalten.

2.5.3. Rückfragen/Makeln

Das Merkmal ermöglicht die wechselseitige Nutzung von zwei Verbindungen von einem Anschluss aus, ohne zwischenzeitlich die Verbindung trennen zu müssen. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

2.5.4. Konferenzschaltung

Das Merkmal ermöglicht die gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen von einem Anschluss aus, wobei alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können. Stellt der

Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

2.5.5. Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Kunden wird zur Anzeige auf hierfür geeigneten Endgeräten beim Angerufenen übermittelt, sofern der Kunde dies nicht durch die Einstellung seines Endgerätes unterdrückt. Der Kunde kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer an den angerufenen Anschluss durch diese eigenen Einstellungen fallweise unterdrücken (Ausnahme: Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr). Der Kunde kann ferner beauftragen, dass die Übertragung der Rufnummer dauerhaft unterdrückt wird.

2.5.6. Anzeige der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird auf dem angerufenen Anschluss des Kunden angezeigt (CLIP), sofern der Anrufer diese Funktion unterstützt. Voraussetzung sind hierfür geeignete Endgeräte bei dem angerufenen Anschluss. Der Kunde kann beantragen, dass die Anzeige der Rufnummer des Anrufers an seinem Anschluss dauerhaft unterdrückt wird.

2.5.7. Anrufweitschaltung vom Anschluss des Kunden

Abhängig vom Kundenwunsch werden ankommende Verbindungen von dem Anschluss des Kunden zu einem von ihm gewünschten Anschluss weiter geleitet. Die Weitschaltung erfolgt wahlweise

- direkt (Sofortweiterleitung),
- bei Nichtmelden (nach maximal 20 Sekunden),
- bei besetztem Anschluss oder

Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeschaltet werden, kann der Kunde ausschließlich an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Ebenso kann der Kunde die Anrufweitschaltung über seinen Anschluss jederzeit ein- und ausschalten. Die Einrichtung einer Weitschaltung in den Systemen der EWE TEL muss der Kunde gesondert beauftragen; sie ist kostenpflichtig gemäß der aktuellen Preisliste. Dem Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Verbindung weitergeschaltet wird, wird mitgeteilt, dass es sich um eine weitergeschaltete Verbindung handelt. Zudem bekommt er gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anschlusses übermittelt, von dem aus der Anruf weitergeleitet wurde. Der Kunde hat vor Inanspruchnahme dieser Leistung sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist und versichert dies mit der Einstellung der Anrufweiterleitung.

2.5.8. Veränderbare Sperre

Der Kunde kann EWE TEL damit beauftragen, die Nutzung bestimmter Rufnummernbereiche (zum Beispiel die Gassen 0900, 0137, 0180, 012) an seinem Anschluss zu sperren, diese Sperre zu ändern oder aufzuheben, soweit dieses technisch möglich ist. Mit einem geeigneten Telefon und einem geeigneten Anschluss kann der Kunde diese Sperre an seinem Telefon selbst einrichten, ändern oder aufheben; in diesem Fall kann er jedoch nur die Nutzung eines einzigen Rufnummernbereichs sperren lassen.

2.6 Optionale Leistungen und optionale Leistungsmerkmale

EWE TEL erbringt die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Leistungen jeweils nach gesonderter Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Beauftragung der zusätzlichen Leistung geltenden Preisliste bestimmt. Die Nutzung setzt ein geeignetes Endgerät beim Kunden voraus.

2.6.1. Voicebox

Mit der Voicebox erhält der Kunde die Möglichkeit, Anrufe, die unter einer seiner Rufnummern eingehen, zu seiner persönlichen Mailbox weiterzuleiten.

2.6.2. Änderung der Rufnummer

Auf Wunsch des Kunden kann EWE TEL eine neue Rufnummer aus dem ihr von der Bundesnetzagentur zugewiesenen Rufnummernhaushalt zur Verfügung stellen.

2.6.3. Fangschaltung

Bei bedrohenden oder belästigenden Anrufen kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schriftlich eine Schaltung beantragen, um den Anschluss festzustellen, von dem die Anrufe ausgehen (sog. „Fangschaltung“).

2.6.4. Individuelle Sperrliste für ankommende Anrufe

Der Kunde kann für seinen Anschluss eine individuelle Sperrliste für ankommende Anrufe einrichten lassen. Die Liste kann bis zu 10 Rufnummern enthalten. Die Rufnummern können voll- oder teilqualifiziert sein. Der Kunde kann wählen, ob nur ankommende Anrufe von den aufgelisteten Rufnummern entgegengenommen werden oder ankommende Anrufe von den aufgelisteten Rufnummern abgelehnt werden.

2.6.5. Individuelle Sperrliste für abgehende Anrufe

Der Kunde kann für seinen Anschluss eine individuelle Sperrliste für abgehende Wahlverbindungen einrichten lassen. Die Liste kann bis zu 10 Rufnummern enthalten. Die Rufnummern können voll- oder teilqualifiziert sein. Der Kunde kann wählen, ob abgehende Anrufe nur zu den aufgelisteten Rufnummern möglich sind oder abgehende Anrufe zu den aufgelisteten Rufnummern ausgeschlossen werden.

2.6.6. Bandansage der geänderten Rufnummer

Der Kunde kann die Einrichtung einer Bandansage veranlassen, die bei Anwahl seiner Rufnummer präsentiert wird. Die Ansage wird durch EWE TEL erstellt. Sie kann für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten eingerichtet werden.

2.6.7. Sperre für R-Gespräche

Zum Schutz vor kostenpflichtigen, eingehenden Telefonverbindungen, bei denen dem Angerufenen das Verbindungsentgelt in Rechnung gestellt wird (R-Gespräche), kann der Kunde EWE TEL beauftragen, seine Rufnummer/n auf die Sperrliste für R-Gespräche der Bundesnetzagentur gem. § 66i TKG setzen zu lassen. Die Löschung von der Sperrliste ist kostenpflichtig.

2.7 Leistungseinschränkungen

2.7.1. Alarmanlage, Hausnotruf; Fernabfragesystem

Der von EWE TEL zur Verfügung gestellte Anschluss eignet sich nicht für den Einsatz

- mit einer Alarmanlage;
- innerhalb eines Hausnotrufsystems;
- innerhalb eines Fernabfragesystems für Gasanlagen oder andere Versorgungseinrichtungen,
- es sein denn, die Parteien haben im Auftragsformular ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

2.7.2. Fehlende Dienste und Leistungsmerkmale

Nicht möglich ist es außerdem:

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen

- Dienste zu nutzen, die einen ISDN-D-Kanal zu Übertragung von Steuerinformationen voraussetzen;
- ISDN TK-Anlagen über HDLC Transparent oder X75 fernzuwarten;
- Virtual private network (VPN) über Point-to-Point Tunneling Protocol (PPTP) zu betreiben;

2.8 Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden übermittelt EWE TEL Name, Anschrift und Rufnummer des Kunden an das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG („Datenredaktion der Deutschen Telekom AG“) oder an einen anderen Telefonverzeichnisdienst. Das Kommunikationsverzeichnis dient als Basis für den Eintrag in allgemein zugängliche Teilnehmerverzeichnisse (insbesondere in ein regionales Telefonbuch) und für Auskunftsdienste. Soweit der Kunde nichts Abweichendes angibt, wird der Eintrag dabei nach der Anschlussanschrift des Kunden regional zugeordnet. EWE TEL schuldet nur die korrekte Weitergabe der Daten an die Datenredaktion und hat mögliche Fehler der Datenredaktion nicht zu vertreten.

3. Störungen

3.1 Entgegennahme von Störungsmeldungen

Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen zu Festnetzanschlüssen stehen dem Kunden täglich rund um die Uhr Mitarbeiter unter den Servicerrufnummern von EWE TEL zur Verfügung.

3.2 Beseitigung von Störungen

EWE TEL beseitigt Störungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden, wenn der Kunde die Störungen

- montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr

gemeldet hat (Ausnahme: Wochenenden u. gesetzliche Feiertage) und die Beseitigung innerhalb des EWE TEL Netzes möglich ist. Bei Störungsmeldungen außerhalb dieser Zeiten beginnt die Regelstörzeit um 8.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Störungen werden innerhalb der vorgenannten Störungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann.

4. Standardtarife

4.1 Verbindungen, die nicht von der pauschalen Abrechnung erfasst sind

Ausgenommen von den gemäß Preisliste pauschal abgerechneten Verbindungen (Telefon-Flats in nationale Festnetze und Community Flats) sind

- Gespräche zu Servicerrufnummern,
- Gespräche zu Auskunftsdiensten anderer Telekommunikationsanbieter;
- dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwählverbindungen);
- Verbindungen zwischen zwei Endstellen, die den Eindruck einer Festverbindung entstehen lassen;
- Interneteinwahlen über geographische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen;
- Verbindungen zu Sonderrufnummern,
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll (insbesondere Zugang zu Werbehotlines);

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen

- Verbindungen, mittels derer der Anrufer Telekommunikationsdienste erbringt oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt und
- Verbindungen in Mobilfunknetze.

Für dauerhafte Verbindungen und für Datenverbindungen berechnet EWE TEL die Entgelte für nationale bzw. für internationale Verbindungen; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

Von den gemäß Preisliste pauschal abgerechneten Verbindungen außerdem nicht umfasst sind Verbindungen im Rahmen folgender Basisleistungen:

- Anrufweitschaltungen,
- Konferenzschaltungen.

EWE TEL rechnet diese Verbindungen gemäß dem in der zugehörigen Preisliste aufgeführten Tarif für nationale bzw. für internationale Verbindungen ab.

4.2 Keine Geltung für bestimmte Abnehmer

Wenn in der Preisliste eine pauschale Abrechnung von Verbindungen (Flatrate) vorgesehen ist, so gilt das nicht gegenüber den folgenden Vertragspartnern:

- Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Anbieter von Call-Centern, Faxbroadcastdiensten und Telefonmarketingdienstleistungen, Meinungsforschungsinstituten);
- Anbieter von Mehrwertdiensten;
- Telekommunikationsdiensteanbieter;
- Kunden, die ihre Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbringen;
- öffentliche Verwaltungen;
- Finanzinstitute und
- Krankenhäuser.

5. Optionstarife

Die nachfolgend beschriebenen Optionstarife gelten ausschließlich für den jeweilig beauftragten Anschluss.

5.1 Option Telefon-Flat

Bei Vereinbarung der Option Telefon-Flat in die nationalen Festnetze kann der Kunde Gespräche für 0 ct in die deutschen Festnetze führen. Die Regelungen nach dem vorherigen Abschnitt A.4 zum Geltungsbereich der Telefon-Flat gelten entsprechend. Abweichend von Abschnitt A.5.1 der AGB der EWE TEL GmbH für Telekommunikations-, Online-, Daten und Mediendienstleistungen beträgt die Laufzeit für die Option „Telefon-Flat“ 24 Monate.

5.2 Optionale Minutenkontingente

Bei den optionalen Minutenkontingenten ist die enthaltene Minutenmenge pro Monat der zugehörigen Preisliste zu entnehmen. Der erste Monatszeitraum beginnt mit der Freischaltung. Über das Kontingent hinausgehende Minuten werden nach dem in der Preisliste aufgeführten Tarif abgerechnet. Nicht genutztes Minutenkontingent ist nicht in den nächsten Monat übertragbar.

5.3 Optionale Mobilfunk- und Auslandstarife

Bei den optionalen Mobilfunktarifen kann der Kunde für die in der Preisliste bestimmte Minutenanzahl Gespräche für 0 ct führen. Die betroffenen nationalen Mobilfunknetze, für die die Tarifoptionen gelten, sind der Preisliste zu entnehmen.

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendiensteleistungen

Bei den optionalen Auslandstarifen kann der Kunde für die in der Preisliste bestimmte Minutenanzahl Gespräche für 0 ct in bestimmte ausländische Festnetze führen; die betroffenen ausländischen Festnetze, für die die Tarifoptionen gelten, sind der Preisliste zu entnehmen.

Ausgenommen von den Mobilfunk- und Auslandsoptionen sind

- Gespräche zu Servicerufnummern,
- Gespräche zu Auskunftsdiensten anderer Telekommunikationsanbieter,
- dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwählverbindungen), Interneteinwahlen über geographische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen,
- Verbindungen zu Sonderrufnummern,
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll (insbesondere Zugang zu Werbehotlines);
- Verbindungen, mittels derer der Anrufer Telekommunikationsdienste erbringt oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt.

Für dauerhafte Verbindungen und für Datenverbindungen berechnet EWE TEL die Entgelte für nationale bzw. für internationale Verbindungen; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

Von den Mobilfunk- und Auslandsoptionen sind außerdem nicht umfasst Verbindungen im Rahmen folgender Basisleistungen:

- Anrufweitschaltungen,
- Konferenzschaltung.

EWE TEL rechnet diese Verbindungen gemäß dem in der zugehörigen Preisliste aufgeführten Tarif für nationale bzw. für internationale Verbindungen ab.

Die Mobilfunk- und Auslandsoptionen gelten nicht für

- Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Anbieter von Call-Centern, Faxbroadcastdiensten und Telefonmarketingdienstleistungen, Meinungsforschungsinstituten),
- Anbieter von Mehrwertdiensten,
- Telekommunikationsdiensteanbieter,
- Kunden, die ihre Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbringen,
- öffentliche Verwaltungen,
- Finanzinstitute und
- Krankenhäuser.

B. Internetdienstleistungen

EWE TEL erbringt die nachfolgend beschriebenen Internetdienstleistungen.

1. Internet-Zugang

1.1 Inhalt der Dienstleistung; Verantwortlichkeit

EWE TEL stellt dem Kunden einen Zugang zum Internet-Backbone von EWE TEL und zum Internet über sein Internet-Gateway (Zugangsknoten) zur Verfügung. Die Leistung ist darauf beschränkt, für den Kunden eine funktionstüchtige Schnittstelle (Gateway) zum Internet zur Übermittlung von Daten (IP-Paketen) zum oder aus dem Internet herzustellen.

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen

Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist EWE TEL deshalb nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für

- die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhaltenanbietern (Information oder Content Provider),
- die übertragenen Inhalte,
- ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren,
- Freiheit von Rechten Dritter oder
- die Eignung für einen bestimmten Zweck.

EWE TEL hat auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch das Netz von EWE TEL, sondern durch außerhalb dieses Netzbereichs liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden. EWE TEL kann eine Erreichbarkeit bestimmter Teilnetze des Internets nicht garantieren, da dies davon abhängig ist, ob diese Netze an den üblichen Peerings teilnehmen. EWE TEL nimmt an diesen üblichen Peerings im Internet teil, um eine hohe Erreichbarkeit anderer Netze zu erreichen.

1.2 Bandbreite

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Bandbreiten, die von den jeweiligen Produkten zur Verfügung gestellt werden:

Produkt	Bandbreite	
	Downstream	Upstream
Festnetzanschluss mit einer Verbindung	bis zu 56 kbit/s	bis 33,6 kbit/s
Festnetzanschluss mit zwei Verbindungen	bis zu 64 kbit/s je Verbindung	bis 64 kbit/s
DSL Mini	bis zu 2 Mbit/s	bis zu 256 kbit/s
DSL Solo	bis zu 6 Mbit/s	bis zu 512 kbit/s
optional (nur für DSL Solo)	bis zu 16 Mbit/s	bis zu 1.024 kbit/s
DSL Maxi	bis zu 6 Mbit/s	bis zu 512 kbit/s
DSL Mega	bis zu 16 Mbit/s	bis zu 1.024 kbit/s
DSL Mega Plus	bis zu 35 Mbit/s	bis zu 5.120 kbit/s
optional	bis zu 50 Mbit/s	bis zu 10.240 kbit/s

Die Zugangsbandbreite und die Übertragungszeit hängen von verschiedenen, zum Teil nicht von EWE TEL beeinflussbaren Parametern des Zugangsnetzes ab. Daher kann EWE TEL keine bestimmte Zugangsbandbreite oder Übertragungszeit gewährleisten. Die maximal mögliche Bandbreite bei DSL Mega ist nur mit ADSL 2+-fähigen und bei DSL Mega Plus nur mit VDSL2-fähigen Endgeräten möglich.

1.3 Verfügbarkeit

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen

EWE TEL schuldet eine Verfügbarkeit des Zugangssystems von 97%, gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen. Einschränkungen infolge der regelmäßig erforderlichen Wartungsarbeiten gemäß Abschnitt B.5 dieser Leistungsbeschreibung bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt. EWE TEL schuldet nur ein maximales Halten der Verbindung bzw. des Zugangs von 24 Stunden und ist danach berechtigt, die Verbindung zu unterbrechen. Der Kunde kann die Verbindung anschließend sofort wieder aufbauen. EWE TEL ist ferner berechtigt, die Verbindung zu unterbrechen, wenn über mehr als zwei Stunden kein Datenverkehr stattgefunden hat.

1.4 IP-Adresse

EWE TEL teilt dem Kunden für den Internet-Zugang eine dynamische IP-Adresse aus einem EWE TEL zustehenden Adressraum zu. Ein Anspruch auf die Benutzung einer bestimmten Adresse besteht nicht.

1.5 Sicherheit

Dem Kunden obliegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung die Einrichtung ausreichender Nutzungs- und Zugangssicherheit. In Fällen von Missbrauch wird EWE TEL jedoch im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten versuchen, den Kunden bei der Aufklärung zu unterstützen.

1.6 Einwahl

Die Einwahl ist nur vom Anschluss des Kunden aus zulässig. Nutzt der Kunde ausschließlich den Festnetzanschluss als Internetzugang, teilt EWE TEL ihm die notwendigen Einwahldaten mit.

2. E-Mail-Postfach

2.1 POP3-Postfach

Der Kunde erhält bis zu 3 POP3-Postfächer mit einem Speicherplatz von 250 MB pro POP3-Postfach. EWE TEL speichert an den Kunden adressierte E-Mails in dem jeweiligen POP3-Postfach. Der Abruf liegt allein in der Verantwortung des Kunden. EWE TEL speichert eingegangene und noch nicht abgerufene E-Mails, soweit keine andere Speicherdauer vereinbart ist, 60 Tage lang. Ausnahme bilden hier die eingegangenen E-Mails im Spam-Ordner des im Internet von EWE TEL bereit gehaltenen E-Mail-Clients, diese werden nach 30 Tagen gelöscht. Nach Ablauf dieses Zeitraums, spätestens jedoch bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, ist EWE TEL zur Löschung berechtigt.

2.2 E-Mail-Adressen

Der Kunde hat EWE TEL anzugeben, welche E-Mail-Adressen eingerichtet werden sollen. Für die Bereitstellung dieser Adressen ist EWE TEL nicht verantwortlich. Ist nichts anderes vereinbart, richtet EWE TEL für den Kunden eine POP3-E-Mail-Adresse nach dem folgenden Muster ein:

„wunschname@osnanet.de“.

Soweit diese E-Mail-Adresse bereits vergeben ist, wird nach dem Nachnamen eine Zahl oder ein anderes Zeichen eingefügt (z.B. „wunschname1@osnanet.de“). Der Kunde kann über die Funktion „Mein osnatel“ auf der Internetseite www.osnatel.de

- bis zu zwei weitere E-Mail-Adressen nach dem vorgenannten Muster angeben und
- für jede der drei E-Mail-Adressen jeweils fünf Alias-Adressen nach dem Muster „alias@osnanet.de“ angeben.

Weitere E-Mail-Adressen sind kostenpflichtig.

2.3 Versendung

EWE TEL versendet die vom Kunden über das E-Mail-Postfach übergebenen E-Mails in das Internet. Dem Kunden ist bekannt, dass E-Mails im Internet durch weitere Vermittlungsrechner (Router) im Internet übermittelt werden, mit denen EWE TEL teilweise keine unmittelbaren Leistungs- oder Vertragsbeziehungen unterhält. Für die Übertragung einer E-Mail im Internet sowie speziell durch fremde Rechner kann EWE TEL deshalb keine Verantwortung übernehmen. Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht.

2.4 Maximale Größe; Spam

EWE TEL behält sich vor, die Annahme von E-Mails zum Versand oder Empfang zurückzuweisen, wenn diese eine Größe von mehr als 50 MB haben oder hierdurch auf andere Weise die gleichmäßige Bereitstellung von Kapazitäten für alle Kunden gefährdet erscheint (z.B. begründeter Verdacht der Versendung von „Web-Spamming“, Kettenbriefen oder „Junk-Mails“). EWE TEL schuldet nicht die Versendung von Spam-Nachrichten, siehe Abschnitt F 4 der AGB.

3. Webspaces

3.1 Speicherplatz; Inhalte

EWE TEL stellt dem Kunden Speicherplatz auf einem Internetserver zur Verfügung, auf dem der Kunde Informationen im Internet mittels Hypertext Transfer Protocol (HTTP) veröffentlichen kann. Auf diese Weise kann der Kunde z. B. eigene Homepages im Internet einstellen. Die Anbindung erfolgt durch EWE TEL an das EWE TEL-Internet-Backbone. EWE TEL ist berechtigt, den Speicherplatz durch eine interne Partitionierung entsprechender Systeme zur Verfügung zu stellen (virtueller Webserver). EWE TEL kann Inhalte, die dem Sittlichkeitsempfinden und der Wertordnung der Bundesrepublik Deutschland widersprechen sowie rechtswidrige Inhalte zurückweisen. Eingestellte Inhalte geben in keiner Weise die Auffassung oder Meinung von EWE TEL wieder. Bei den jeweiligen Produkten kann eine Begrenzung des monatlichen Transfervolumens vorgesehen sein. Ist nichts anderes vorrangig vereinbart, überlässt EWE TEL dem Kunden 100 MB Speicherplatz zur Einrichtung einer Homepage. EWE TEL löscht die gespeicherten Inhalte bei Beendigung des Vertragsverhältnisses.

3.2 Internetadresse

Ist nichts vorrangig anderes bestimmt, erhält der Kunde eine Internetadresse nach dem Muster

„<http://www.osnanet.de/kundenname>“.

Soweit diese Internetadresse bereits vergeben ist, wird nach dem Nachnamen eine Zahl oder ein anderes Zeichen eingefügt (z.B. <http://www.osnanet.de/kundenname1>“).

3.3 Internet Connectivity

Die Dienstleistung von EWE TEL beschränkt sich auf den technischen Betrieb des Webservers sowie dessen Anbindung an die Internetschnittstelle von EWE TEL (Internet Connectivity). Dieses Netz ist mittel- oder unmittelbar mit den üblichen Netzen des Internets zusammengeschaltet und nimmt an den üblichen Peerings teil. Die Erreichbarkeit der Webseite aus anderen, nicht von EWE TEL betriebenen Netzen ist von der Leistung Dritter abhängig, auf die EWE TEL keinen Einfluss hat. Für die Erreichbarkeit der Seite aus den von diesen Dritten betriebenen Netzen kann deshalb keine Gewähr übernommen werden. Die Internet Connectivity des Webservers hat außerhalb der üblichen Wartungsfenster eine Verfügbarkeit von 97 %, gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen.

3.4 Technische Systeme

EWE TEL ist in der Wahl des Servers, des jeweiligen Betriebssystems und der jeweiligen Partitionierung frei. Es ist auch eine jeweilige nachträgliche Änderung möglich, soweit hierdurch keine maßgeblichen Interessen des Kunden berührt werden.

3.5 Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Inhalte liegt nicht bei EWE TEL, sondern ausschließlich bei dem Kunden.

3.6 Multimediale Elemente; dynamische Elemente

Die einzustellende Webseite kann multimediale Elemente wie z.B. Texte, Grafiken und Fotos enthalten. Eine besondere Kontrolle oder Billigung der Inhalte durch EWE TEL erfolgt nicht. Dynamische Elemente wie CGI-Skripte, PHP, die Einbindung von Datenbanken oder ähnliche Anwendungen sind aus Sicherheitsgründen nur möglich, sofern diese mit EWE TEL ausdrücklich vereinbart sind.

4. TV-Dienstleistungen

4.1 Online-TV

EWE TEL stellt dem Kunden im Rahmen der Internetdienstleistungen bis auf Weiteres die nachfolgend beschriebene Dienstleistung Online-TV zur Übertragung von Fernsehsendungen und Filmen auf einen PC des Kunden zur Verfügung.

4.1.1. Einstellen der Dienstleistung

EWE TEL behält sich vor, die kostenlose Dienstleistung Online-TV kurzfristig einzustellen. Dem Kunden entsteht in diesem Fall kein Sonderkündigungsrecht.

4.1.2. Inhalt der Dienstleistung

Online-TV ermöglicht die Übertragung von Fernsehsendungen und Filmen auf einen einzigen PC des Kunden. In einem Fenster eines Internet-Browsers können, nachdem sich der Kunde durch Eingabe seiner Zugangskennung (Abschnitt E.7 der AGB) legitimiert hat, öffentliche und private Fernsehsender sowie Filme angezeigt werden. Eine Liste der verfügbaren Fernsehsender hält EWE TEL im Internet in der Rubrik „Privatkunden / Fernsehen“ bereit. Die Leistungsmerkmale von Online-TV sind in Abschnitt 4.2 beschrieben.

4.1.3. Voraussetzungen

Die Anzeige eines (einzigen) Fernsehbildes am PC setzt voraus, dass der Kunde über einen Internetanschluss mit einer Bandbreite von mindestens 2 Mbit/s verfügt.

Online-TV kann nur mit PCs genutzt werden, die an das Netz von EWE TEL angeschlossen sind.

4.1.4. Einschränkungen

Die Verfügbarkeit und Qualität der Anzeige des Fernsehbildes hängt maßgeblich von der im Zeitpunkt des Empfangs verfügbaren Bandbreite, der eingesetzten Hardware und der installierten Software ab. Die Verfügbarkeit und Qualität der Anzeige des Fernsehbildes kann eingeschränkt sein, wenn gleichzeitige weitere Dienste im Internet oder auf dem PC genutzt werden.

Dem Kunden ist es nicht möglich, die Dienstleistung Online-TV auf mehr als einem PC gleichzeitig zu nutzen.

Die Sprachqualität der von EWE TEL erbrachten Telefondienstleistung wird durch die Nutzung von Online-TV nicht beeinträchtigt und steht jederzeit in der vereinbarten Qualität zur Verfügung.

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen

4.1.5. Deaktivierung der Dienstleistung

Nutzt der Kunde Online-TV über einen Zeitraum von zwei Monaten nicht, behält sich EWE TEL vor, Online-TV für ihn zu deaktivieren. Der Kunde kann EWE TEL mit der Reaktivierung der Dienstleistung beauftragen; das Entgelt für die Reaktivierung bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

4.2 Leistungsmerkmale

Online-TV verfügt über die nachfolgend beschriebenen Merkmale.

4.2.1. Übertragung von überregionalen und regionalen Fernsehsendern

EWE TEL überträgt das Fernsehbild von Fernsehsendern. Die Liste der verfügbaren Sender hält EWE TEL im Internet bereit in der Rubrik „Privatkunden / Fernsehen“.

4.2.2. Videothek (Video on Demand)

Die Dienstleistung Videothek (Video on Demand) ermöglicht es dem Kunden, gegen ein gesondertes Entgelt innerhalb eines vor dem jeweiligen Abruf vereinbarten Zeitraumes auf einen Film zuzugreifen. Hierzu räumt EWE TEL dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkte Recht ein, den Film während der Dauer des jeweils vereinbarten Zeitraums zu nutzen. Um den Film bestellen zu können, benötigt der Kunde die ihm von EWE TEL überlassene PIN (vgl. Abschnitt E.6 der AGB). Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Abrechnung, es finden insbesondere die Abschnitte 6 und 7 der AGB Anwendung.

4.2.3. heimatLIVE Archiv

Das heimatLIVE Archiv ist ein elektronisches Archiv, in dem EWE TEL Videoclips, Sendungen und Ausschnitte von Sendungen für einen zeitlich beschränkten oder dauerhaft möglichen Abruf bereit hält. Aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen kann EWE TEL nicht allgemein vorhersagen, welche Sendungen sie wie lange zum Abruf bereit halten kann. EWE TEL behält sich daher vor, den Bestand des Archivs kurzfristig zu ändern.

4.2.4. Elektronische Programmzeitschrift (Electronic Programm Guide, EPG)

Die elektronische Programmzeitschrift (EPG) umfasst die Anzeige von Informationen über das laufende Fernsehprogramm sowie über das Programm aller verfügbaren Sender über einen Zeitraum von mindestens 7 Tagen. Zu den angezeigten Informationen zählen u.a. Name und Startzeit der Sendung sowie das Alter, für die sie freigegeben ist. Die Inhalte des EPG werden zur Verfügung gestellt von dem Unternehmen tvtv Services.

5. Wartung

5.1 Wartungsfenster

In der Regel finden Wartungsarbeiten im Bereich der Internetleistungen am ersten Dienstag eines jeden Kalendermonats in der Zeit von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr statt (Wartungsfenster).

5.2 Aktualisierung der Netzabschlussgeräte

EWE TEL kann zu Wartungszwecken auch die in Abschnitt C.4 beschriebene Softwareaktualisierung vornehmen.

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen

6. Störungen

6.1 Bearbeitung von Störungsmeldungen; Regelentstörfrist

Störungsmeldungen zu Internetleistungen nimmt EWE TEL täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr entgegen. EWE TEL beseitigt Störungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden, wenn der Kunde die Störung montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr (Ausnahme Wochenenden u. gesetzliche Feiertage) gemeldet hat. Bei Störungsmeldung außerhalb dieser Zeiten beginnt die Regelentstörzeit um 8.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Die Regelentstörzeiten gelten nur, soweit Technik der EWE TEL betroffen ist. Im Fall höherer Gewalt oder bei durch Zulieferer von EWE TEL verursachten Störungen kann die Störungszeit überschritten werden. Verzögerungen durch mangelnde Mitwirkung des Kunden werden auf die Entstörzeit nicht angerechnet. Abschnitt B.5 zur Wartung bleibt unberührt.

6.2 Beseitigung der Störung

EWE TEL wird den Kunden auf Wunsch über die erfolgreich abgeschlossene Entstörung informieren.

6.3 Gutschrift

Bei einer von EWE TEL zu vertretenden Überschreitung der Regelentstörfrist erhält der Kunde eine Gutschrift bis zu € 21, die mit Forderungen der EWE TEL verrechnet wird. Diese Gutschrift wird auf mögliche Ansprüche des Kunden wegen Minderung nach Abschnitt A.14.3 der AGB angerechnet. Die vorgenannte Gutschrift versteht sich deshalb als Pauschalierung des Minderungsrechtes des Kunden, soweit dieser keine weitergehende Minderung nachweisen kann. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Schadensersatzes, bleiben hiervon unberührt. Die Haftung wegen Schadensersatz regelt sich nach Abschnitt A.15 der AGB.

7. Standardtarife

Die Pakete DSL Maxi, DSL Mega, DSL Mega Plus, DSL Solo beinhalten einen während der Vertragslaufzeit zeitlich und volumenmäßig unbegrenzten Internetzugang (Internetflatrate), der ausschließlich für den im Auftrag genannten DSL gilt.

8. Optionstarife

Die nachfolgend beschriebenen Optionstarife gelten ausschließlich für den jeweilig beauftragten Anschluss.

8.1 Option Internet-Flat

Bei Vereinbarung der Option Internet-Flat erhält der Kunde einen während der Vertragslaufzeit zeitlich und volumenmäßig unbegrenzten Internetzugang (Internetflatrate), der ausschließlich für den im Auftrag genannten Anschluss gilt.

8.2 Option Sicherheitspaket

Bei Vereinbarung der Option Sicherheitspaket erhält der Kunde Zugriff auf ein Softwarepaket zur Absicherung seines Computers. Voraussetzung für diese Option ist, dass der Kunde über einen Internetanschluss der EWE TEL verfügt

8.2.1. Mindestvertragslaufzeit

Für diese Option gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit kann der Kunde die Option „Sicherheitspaket“ zum Monatsende schriftlich oder online kündigen.

8.2.2. Bestandteile

Bei dem Softwarepaket (im Folgenden: „Sicherheitspaket“) handelt es sich um das Produkt „InternetSecurity“ der G Data Software AG, bestehend aus:

- Antivirus-Programm,
- Antispam-Programm,
- Antiphishing-Programm,
- Firewall und
- Kindersicherung.

EWE TEL behält sich das Recht vor, dem Kunden ein anderes Produkt mit vergleichbaren Leistungsmerkmalen zur Verfügung zu stellen.

8.2.3. Updates

Die Programme werden automatisch über eine Internetverbindung aktualisiert.

8.2.4. Download; Aktivierung

Das Sicherheitspaket wird dem Kunden zum Download auf der Internetseite www.osnatel.de zur Verfügung gestellt. Nachdem der Kunde das Sicherheitspaket installiert hat, muss er es mithilfe des Aktivierungsschlüssels freischalten. Den Aktivierungsschlüssel erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung, nach Beauftragung des Sicherheitspakets.

8.2.5. Umfang der Nutzung

Hat der Kunde die Option „Sicherheitspaket 1 PC“ beauftragt, darf er das Sicherheitspaket auf einem (1) Rechner installieren und benutzen. Hat er die Option „Sicherheitspaket 3 PCs“ beauftragt, darf er das Sicherheitspaket auf bis zu drei Rechnern installieren und benutzen.

8.2.6. Systemvoraussetzungen

Das Sicherheitspaket setzt folgende Eigenschaften voraus:

- Betriebssystem Windows XP ab Service Pack 2, Windows Vista oder Windows 7;
- Browser Microsoft Internet Explorer, Version 6.0 oder höher
- mindestens 512 MB Arbeitsspeicher.

8.2.7. Kein vollständiger Schutz

Keine im Markt befindliche Software kann einen 100%-igen Schutz gewährleisten. Es treten ständig neue Bedrohungen auf, insbesondere im Internet, für die nicht sofort ein aktueller Schutz bereit stehen kann. EWE TEL weist deshalb ausdrücklich darauf hin, dass das Sicherheitspaket den Kunden nicht vollständig vor den Gefahren bei der Nutzung des Computers und insbesondere des Internets schützen und ihn nicht vor hierbei entstehenden Schäden bewahren kann.

C. Geräte

EWE TEL stellt dem Kunden Endgeräte nach den nachfolgend beschriebenen Maßgaben zur Verfügung.

1. DSL- Pakete

Soweit nicht anders vereinbart, überlässt EWE TEL dem Kunden im Rahmen der DSL - Pakete Geräte nach den folgenden Maßgaben:

Leistungsbeschreibung der EWE TEL GmbH für Telefon-, Internet- und Mediendienstleistungen

Bei den DSL Paketen DSL Mini, DSL Maxi, DLS Mega, DSL Mega Plus, DSL Solo	
	verkauft EWE TEL dem Kunden eine Multibox,
oder, wenn EWE TEL aus technischen Gründen ihre vertragliche Leistung nicht mit einer Multibox erbringen kann,	verkauft EWE TEL dem Kunden ein Modem und stellt ihm für die Dauer des Vertrages einen Splitter und, bei Vereinbarung von 2 Verbindungen, zusätzlich ein Network Termination for ISDN Basic rate Access (NTBA), zur Verfügung.

EWE TEL überträgt dem Kunden das Eigentum an der überlassenen Multibox, oder, wenn EWE TEL aus technischen Gründen die vertragliche Leistung nicht mit einer Multibox erbringen kann, das Eigentum an dem überlassenen Modem. Die besonderen Bestimmungen für den Verkauf von Hardware in Abschnitt I der AGB finden Anwendung.

Den Splitter, den NTBA und den NTFA stellt EWE TEL dem Kunden ausschließlich für die Dauer des Vertrages zur Verfügung. Diese Geräte verbleiben im Eigentum der EWE TEL, die besonderen Bestimmungen für die zeitweise Überlassung von Hardware in Abschnitt J der AGB finden Anwendung.

2. Kabel-Pakete; Kabel Festnetzanschluss

- 2.1** Soweit im Auftragsformular vereinbart, stellt EWE TEL dem Kunden im Rahmen der Kabel-Pakete und des Kabel-Festnetzanschlusses ausschließlich für die Dauer des Vertrages ein Kabelmodem zur Verfügung. Das Kabelmodem verbleibt im Eigentum der EWE; die besonderen Bestimmungen für die zeitweise Überlassung von Hardware in Abschnitt J der AGB finden Anwendung.
- 2.2** Das Kabelmodem ist ausschließlich zur Nutzung an der Anschlussanschrift bestimmt; es darf nicht dazu verwendet werden, den Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz an anderen Orten herzustellen.

3. Einheit zwischen Gerät und Telefon- und Internetanschluss

- 3.1** Die von EWE TEL dem Kunden überlassenen Geräte eignen sich ausschließlich für den Einsatz an Telefon- und Internetanschlüssen der EWE TEL.
- 3.2** Die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Telefon- und Internetdienstleistungen können ausschließlich mit den Geräten genutzt werden, die EWE TEL dem Kunden verkauft hat (Multibox, Modem) oder zur Verfügung stellt (Kabelmodem, Splitter, NTBA, NTFA).

4. Software des Netzabschlussgerätes; Aktualisierung

- 4.1** EWE TEL kann die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Telefon- und Internetdienstleistungen nur erbringen, wenn der Kunde
- nur das ihm von EWE TEL überlassene Netzabschlussgerät (Multibox oder NTFA) verwendet und
 - und zwar nur mit einer von EWE TEL ausgelieferten Software.
- 4.2** EWE TEL ist berechtigt, auf der Multibox jederzeit eine Softwareaktualisierung vorzunehmen, wenn dadurch die Stabilität der Dienste verbessert werden kann oder neue Dienste zur Verfügung gestellt werden können. Die Erreichbarkeit der Dienste wird dadurch für den Kunden in der Regel nur kurzfristig unterbrochen.

Stand: 04.03.2011